

Amtliches Bekanntmachungsblatt



- Amtsblatt -
der Stadt Marl

K 21054 B

47. Jahrgang

Mittwoch, 09. Mai 2018

Nummer 10

Inhalt	Seite
I. Ehrenordnung der Stadt Marl	86
II. Öffentliche Auslegung der 10. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 91 der Stadt Marl für den Bereich Wüllers Weg, Marl-Polsum nach § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) vom 07.05.2018 Anlage: 1 Plan	87 90
III. Öffentliche Auslegung der 19. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 a der Stadt Marl für den Bereich Glatzer Straße 15 – 19 nach § 13 a Baugesetzbuch (Bebauungspläne der Innenentwicklung) vom 07.05.2018 Anlage: 1 Plan	94 97
IV. Einladung zur 32. Sitzung des Rates der Stadt Marl	101

Herausgeber: Stadt Marl – Der Bürgermeister,
45765 Marl. Kontakt: Kommunalbüro,
Telefon 02365-992763, E-Mail
bekanntmachungsblatt@marl.de. Das Amtliche
Bekanntmachungsblatt – Amtsblatt – ist kostenlos
während der Öffnungszeiten im Rathaus, Creiler
Platz, Zentralgebäude (an der Information des



Bürgerbüros), im i-Punkt im Marler Stern sowie
im Stadtteilbüro Hamm, Ernst-Reuter-Haus,
Sperberweg 3-5 erhältlich und über die
Homepage der Stadt Marl
www.marl.de/bekanntmachungsblatt abrufbar.
Es wird außerdem gegen einen Beitrag von
2,50 € je Zustellung zugesandt.

I. Ehrenordnung der Stadt Marl

Die gemäß „Ehrenordnung für die Mitglieder des Rates und der Ausschüsse der Stadt Marl“ in Verbindung mit § 43 Abs. 3 der Gemeindeordnung NRW und § 16 Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines zentralen Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (KorruptionsbG) abzugebende schriftliche Auskunft weiterer nachträglich benannter Sachkundiger Bürger bzw. Bürgerinnen ist in der Zeit vom 22. Mai 2018 bis zum 20. Juni 2018 zu den üblichen Dienstzeiten im Kommunalbüro (Rathaus, Zentralgebäude, Zimmer 8) einzusehen.

Marl, 24. April 2018

gez.
Werner Arndt
Bürgermeister

II.

Öffentliche Auslegung der 10. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 91 der Stadt Marl für den Bereich Wüllers Weg, Marl-Polsum nach § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) vom 07.05.2018

Der Rat der Stadt Marl hat in seiner Sitzung am 15.03.2018 beschlossen, das mit Beschluss vom 23.06.2016 eingeleitete Verfahren zur 10. Änderung und Erweiterung auf Grundlage des § 233 BauGB (Allgemeine Überleitungsvorschriften) als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 b BauGB weiterzuführen. Die 10. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 91 erfolgt gemäß § 13 b BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Marl in gleicher Sitzung die 10. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 91 der Stadt Marl für den Bereich Wüllers Weg, Marl-Polsum als Entwurf beschlossen und gemäß § 3 Abs. 2 und § 13 b i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB einschließlich seiner Begründung zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich der 10. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 91 ist im beiliegenden Übersichtsplan dargestellt.

Der Wüllers Weg erschließt neben der vorhandenen Wohnbebauung, mit seinen zwei nach Norden verlaufenden Stichstraßen, auch die genannte Acker- und Weidefläche bzw. grenzt direkt an. Aufgrund der vorhanden öffentlichen Erschließung sowie der Darstellung „Wohnbaufläche“ im Flächennutzungsplan ist es städtebaulich sinnvoll, hier eine ergänzende Wohnbaumöglichkeit zu schaffen, um so die nördliche Wohnsiedlungsrandsituation baulich abschließend neu zu fassen. Über die Festsetzungen der Bebauungsplanänderung/Erweiterung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, die die Errichtung von drei Wohngebäuden ermöglichen.

Gemäß § 3 Abs. 2 (Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 13b i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr.2 BauGB mache ich bekannt, dass die 10. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes mit der Begründung und den dazugehörige Gutachten in der Zeit vom

22.05.2018 bis einschließlich 25.06.2018

im Planungs- und Umweltamt der Stadt Marl, Liegnitzer Straße 5, 6. Etage, Zimmer 60 a, 45768 Marl, während der Dienststunden

montags und dienstags	von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
mittwochs und freitags	von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

sowie nach mündlicher Vereinbarung zu jedermanns Einsicht ausliegen.

Gleichzeitig sind alle offenliegenden Unterlagen gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB auch auf der städtischen Internetseite

<http://www.marl.de/marl-nach-themen/bauen-verkehr-und-klima.html>

über „Öffentliche Auslegung“ in der rechten Spalte abrufbar.

Folgende Gutachten und Fachbeiträge für die 10. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 91 sind verfügbar und liegen ebenfalls mit öffentlich aus:

1. Versickerungsgutachten Bebauungsplan Hülzdauer Straße, Marl-Polsum (Januar 2001)

- Veranlassung
- Unterlagen
- Beschreibung durchgeführte Untersuchungen
- Örtliche Verhältnisse (Topografie, Geologie und Hydrogeologie)
- Auswertung der Ergebnisse/Beurteilung der Versickerungsfähigkeit
- Zusammenfassung und Empfehlungen

Verwendete Regelwerke

- Bau und Bemessung von Anlagen zur dezentralen Versickerung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser, ATV Arbeitsblatt A 138 (Hennef 1990)

2. Lärmgutachten für den B-Plan 91 – 10. Änderung in Marl Polsum afi Arno Flörke Ingenieurbüro für Akustik und Umwelttechnik, (März 2015)

- Aufgabenstellung und verwendete Unterlagen
- Allgemeine Grundlagen und Berechnungsmethodik
- Schallemissionen Verkehr
- Schallemissionen Straße
- Schallemissionen Gewerbelärm
- Landwirtschaftliches Lohnunternehmen Georg Erwig
- Hof Brinckmann
- Geräuschspitzen
- Hindernisse
- Verkehrslärm
- Gewerbelärm
- Maßgeblicher Außenlärmpegel

Verwendete Regelwerke

- 6. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz: „Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm“, Bonn, 26. August 1998
- DIN ISO 9613-2 „Akustik – Dämpfung des Schalls bei der Ausbreitung im Freien – Teil 2: Allgemeines Berechnungsverfahren“, Oktober 1999
- 16. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz – Verkehrslärmschutz-verordnung, 1990
- DIN 18005 „Schallschutz im Städtebau“, 2002
- Beiblatt 1 zur DIN 18005 Teil 1: Schallschutz im Städtebau. Berechnungsverfahren. Schalltechnische Orientierungswerte für die städtebauliche Planung. Mai 1987
- DIN 4109 : „Schallschutz im Hochbau. Anforderungen und Nachweise“, November 1989
- RLS-90 Richtlinie für den Lärmschutz an Straßen, Bundesminister für Verkehr, 1990

3. Geruchsimmissionsprognose zur Bestimmung der Geruchshäufigkeit im Nahbereich des Landwirtschaftlichen Betriebes Brinckmann in Marl-Polsum Ingenieurbüro Rau Wind Wasser Umwelt (Dezember 2010)

- Aufgabenstellung
- Grundsätzliches zur Geruchsimmissionsbestimmung
 - Allgemeines zur Geruchsproblematik
 - Beurteilungsgrundlagen für Gerüche
 - Methoden zur Bestimmung der Geruchsimmissionen im Nahbereich einer Anlage
 - Methodik für die vorliegende Fragestellung
- Beschreibung der Örtlichkeiten und Geruchsemissionsprognose

- Beschreibung der Örtlichkeiten sowie des Hofes Brinkmann
- Geruchsemissionsprognose für den landwirtschaftlichen Betrieb Brinkmann
- Ermittlung der Geruchsimmissionen
 - Modellbeschreibung
 - Modellvorgaben
 - Meteorologische Daten
- Ergebnis der Geruchsimmissionsberechnungen
- Zusammenfassung

Verwendete Regelwerke

- GIRL (Geruchsimmissionsrichtlinie), Fassung 2008: Geruchsimmissions-Richtlinie in der Fassung vom 29. Februar 2008.
- TA Luft, 2002: Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundesimmissionsschutzgesetz, technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft vom 24.07.2002. Gemeinsames Ministerialblatt, Nr. 25-29 S. 511 ff. Hrsg.: Bundesminister des Inneren.

4. Artenschutzprüfung I: 10. Änderung zum B-Plan Nr. 91 Gemarkung Marl Flur in Marl-Polsum AgL Büro für Umweltgutachten (Stand Juli 2012)

- Beschreibung des Plangebietes
- Zusammenfassung der Prüfung
- Bilderdokumentation der Fläche
- Dokumentation der planungsrelevanten Arten

Verwendete Regelwerke

- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege - Bundesnaturschutzgesetz vom 13.06.2012 das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 06.12.2011 BGBl. I S. 2557 geändert worden ist

5. Gutachterliche Stellungnahme zu Einwendungen zum 2012 erstellten artenschutzrechtlichen Fachbeitrag

AgL Büro für Umweltgutachten (Stand März 2017)

Hinweis zum Fledermausvorkommen auf der Planfläche

Verwendete Regelwerke

- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege - Bundesnaturschutzgesetz vom 13.06.2012 das zuletzt durch Artikel 2 Gesetz zur Änderung wasser- und naturschutzrechtlicher Vorschriften zur Untersagung und zur Risikominimierung bei den Verfahren der Fracking-Technologie vom 04.08.2016 (BGBl. I S. 1972 geändert worden ist

Zusätzlich werden die 10. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 91 und die Begründung in der Filiale Marl - Polsum der Volksbank Ruhr Mitte eG, Dorfstraße 6 zur Einsicht bereitgestellt.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist mündlich im o. g. Dienstgebäude oder schriftlich (Stadt Marl – Planungs- und Umweltamt, 45765 Marl) vorgebracht werden.

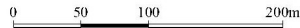
Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung zum o. g. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Marl, 07.05.2018

gez.
Werner Arndt
Bürgermeister

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 91 der Stadt Marl

Maßstab 1 : 5.000



10. Änderung
Erweiterungsbereich



Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende öffentliche Auslegung der 10. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 91 der Stadt Marl für den Bereich Wüllersweg, Marl-Polsum nach § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) vom 07.05.2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 91, die Begründung und folgende Gutachten und Fachbeiträge liegen in der Zeit vom 22.05.2018 bis zum 25.06.2018 im Planungs- und Umweltamt der Stadt Marl, Liegnitzer Straße 5, 6. Etage, Zimmer 60 a, 45768 Marl, während der Dienststunden

montags und dienstags	von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
mittwochs und freitags	von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

sowie nach mündlicher Vereinbarung zu jedermanns Einsicht aus.

1. **Versickerungsgutachten Bebauungsplan Hülsdauer Straße, Marl-Polsum (Januar 2001)**

- Veranlassung
- Unterlagen
- Beschreibung durchgeführte Untersuchungen
- Örtliche Verhältnisse (Topografie, Geologie und Hydrogeologie)
- Auswertung der Ergebnisse/Beurteilung der Versickerungsfähigkeit
- Zusammenfassung und Empfehlungen

Verwendete Regelwerke

- Bau und Bemessung von Anlagen zur dezentralen Versickerung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser, ATV Arbeitsblatt A 138 (Hennef 1990)

2. **Lärmgutachten für den B-Plan 91 – 10. Änderung in Marl Polsum afi Arno Flörke Ingenieurbüro für Akustik und Umwelttechnik, (März 2015)**

- Aufgabenstellung und verwendete Unterlagen
- Allgemeine Grundlagen und Berechnungsmethodik
- Schallemissionen Verkehr
- Schallemissionen Straße
- Schallemissionen Gewerbelärm
- Landwirtschaftliches Lohnunternehmen Georg Erwig
- Hof Brinckmann
- Geräuschspitzen
- Hindernisse
- Verkehrslärm
- Gewerbelärm
- Maßgeblicher Außenlärmpegel

Verwendete Regelwerke

- 6. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz: „Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm“, Bonn, 26. August 1998
- DIN ISO 9613-2 „Akustik – Dämpfung des Schalls bei der Ausbreitung im Freien – Teil 2: Allgemeines Berechnungsverfahren“, Oktober 1999
- 16. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz – Verkehrslärmschutz-verordnung, 1990
- DIN 18005 „Schallschutz im Städtebau“, 2002

- Beiblatt 1 zur DIN 18005 Teil 1: Schallschutz im Städtebau. Berechnungsverfahren. Schalltechnische Orientierungswerte für die städtebauliche Planung. Mai 1987
- DIN 4109 : „Schallschutz im Hochbau. Anforderungen und Nachweise“, November 1989
- RLS-90 Richtlinie für den Lärmschutz an Straßen, Bundesminister für Verkehr, 1990

3. Geruchsmissionsprognose zur Bestimmung der Geruchshäufigkeit im Nahbereich des Landwirtschaftlichen Betriebes Brinkmann in Marl-Polsum Ingenieurbüro Rau Wind Wasser Umwelt (Dezember 2010)

- Aufgabenstellung
- Grundsätzliches zur Geruchsmissionsbestimmung
 - Allgemeines zur Geruchsproblematik
 - Beurteilungsgrundlagen für Gerüche
 - Methoden zur Bestimmung der Geruchsmissionen im Nahbereich einer Anlage
 - Methodik für die vorliegende Fragestellung
- Beschreibung der Örtlichkeiten und Geruchsemissionsprognose
 - Beschreibung der Örtlichkeiten sowie des Hofes Brinkmann
 - Geruchsemissionsprognose für den landwirtschaftlichen Betrieb Brinkmann
- Ermittlung der Geruchsmissionen
 - Modellbeschreibung
 - Modellvorgaben
 - Meteorologische Daten
- Ergebnis der Geruchsmissionsberechnungen
- Zusammenfassung

Verwendete Regelwerke

- GIRL (Geruchsmissionsrichtlinie), Fassung 2008: Geruchsmissions-Richtlinie in der Fassung vom 29. Februar 2008.
- TA Luft, 2002: Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundesimmissionsschutzgesetz, technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft vom 24.07.2002. Gemeinsames Ministerialblatt, Nr. 25-29 S. 511 ff. Hrsg.: Bundesminister des Inneren.

4. Artenschutzprüfung I: 10. Änderung zum B-Plan Nr. 91 Gemarkung Marl Flur in Marl-Polsum AgL Büro für Umweltgutachten (Stand Juli 2012)

- Beschreibung des Plangebietes
- Zusammenfassung der Prüfung
- Bilderdokumentation der Fläche
- Dokumentation der planungsrelevanten Arten

Verwendete Regelwerke

- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege - Bundesnaturschutzgesetz vom 13.06.2012 das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 06.12.2011 BGBl. I.S. 2557 geändert worden ist

5. Gutachterliche Stellungnahme zu Einwendungen zum 2012 erstellten artenschutzrechtlichen Fachbeitrag

AgL Büro für Umweltgutachten (Stand März 2017)

- Hinweis zum Fledermausvorkommen auf der Planfläche

Verwendete Regelwerke

- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG): Gesetz über

Naturschutz und Landschaftspflege - Bundesnaturschutzgesetz vom 13.06.2012 das zuletzt durch Artikel 2 Gesetz zur Änderung wasser- und naturschutzrechtlicher Vorschriften zur Untersagung und zur Risikominimierung bei den Verfahren der Fracking-Technologie vom 04.08.2016 (BGBl. I S. 1972 geändert worden ist

Gleichzeitig sind alle offenliegenden Unterlagen gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB auch auf der städtischen Internetseite

<http://www.marl.de/marl-nach-themen/bauen-verkehr-und-klima.html>

über „Öffentliche Auslegung“ in der rechten Spalte abrufbar.

Zusätzlich werden die 10. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 91 und die Begründung in der Filiale Marl - Polsum der Volksbank Ruhr Mitte eG, Dorfstraße 6 zur Einsicht bereitgestellt.

Hinweise:

§ 7 Abs. 6 Gemeindeordnung NRW

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

§ 54 Abs. 4 Gemeindeordnung NRW

Die Verletzung eines Mitwirkungsverbots nach § 43 Abs. 2 in Verbindung mit § 31 kann gegen den Beschluss des Rates oder eines Ausschusses, dem eine Angelegenheit zur Entscheidung übertragen ist, nach Ablauf eines Jahres seit der Beschlussfassung oder, wenn eine öffentliche Bekanntmachung erforderlich ist, ein Jahr nach dieser nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, dass der Bürgermeister den Beschluss vorher beanstandet hat oder die Verletzung des Mitwirkungsverbots vorher gegenüber der Gemeinde gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden ist, die die Verletzung ergibt.

§ 215 Abs. 1 Baugesetzbuch

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Marl, 07.05.2018

gez.

Werner Arndt

Bürgermeister

III.**Öffentliche Auslegung der 19. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 a der Stadt Marl für den Bereich Glatzer Straße 15 – 19 nach § 13 a Baugesetzbuch (Bebauungspläne der Innenentwicklung) vom 07.05.2018**

Der Rat der Stadt Marl hat am 19.11.2015 die Aufstellung der 19. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 a im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB beschlossen. Die Aufstellung erfolgt gemäß §13a i.V.m. §13 Abs. 3 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich der 19. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 a ist im beiliegenden Übersichtsplan dargestellt.

Die 19. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 a erfasst eine Teilfläche im nordöstlichen Geltungsbereich, Glatzer Straße 15 – 19.

Nachdem die ehemalige Gaststätte an der Glatzer Straße abgerissen wurde, besteht die Möglichkeit, die vorhandene fünfgeschossige Bebauung verträglich nachzuverdichten. Das neue viergeschossige Gebäude orientiert sich am Bestand und enthält 12 Wohneinheiten. Standort des Neubaus ist der bisher festgesetzte Stellplatz im rückwärtigen Grundstücksbereich. Im Zuge der Neuordnung des Grundstücks wird die überplante Stellplatzanlage in Richtung Glatzer Straße im Bereich der Gaststätte hergestellt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) mache ich bekannt, dass die 19. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 a mit der Begründung und den dazugehörige Gutachten in der Zeit vom

22.05.2018 bis einschließlich 25.06.2018

im Planungs- und Umweltamt der Stadt Marl, Liegnitzer Straße 5, 6. Etage, Zimmer 60 a, 45768 Marl, während der Dienststunden

montags und dienstags	von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
mittwochs und freitags	von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

sowie nach mündlicher Vereinbarung zu jedermanns Einsicht ausliegen.

Gleichzeitig sind alle offenliegenden Unterlagen gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB auch auf der städtischen Internetseite

<http://www.marl.de/marl-nach-themen/bauen-verkehr-und-klima.html>

über „Öffentliche Auslegung“ in der rechten Spalte abrufbar.

Folgende Gutachten und Fachbeiträge für die 19. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 a sind verfügbar und liegen ebenfalls mit öffentlich aus:

1. Bauvorhaben Neubau eines Mehrfamilienhauses „Glatzer Straße“ in Marl – Baugrunduntersuchung /Baugrundtechnische Beratung/Hydrogeologische Untersuchung/Altlastenerkundung, Geotechnik-Institut-Dr. Höfer GmbH & Co.KG, Januar 2016

Informationen und Aussagen zu

- Baugrund (Geologie, Baurundaufschlüsse, Schichtenfolge/Eindringwiderstände, Bodenklassen/bodenmechanische Eigenschaften, Zusammenstellung bodenmechanische Kennwerte und Bodenklassifizierungen)
- Grundwasser

- Gründungstechnische Empfehlung
- Hinweise zur Bauausführung
- Versickerungsfähigkeit
- Chemische Analysen
- Schlussbemerkung

Verwendete Regelwerke:

- DIN EN ISO 22476-2 Geotechnische Erkundung und Untersuchung - Felduntersuchungen - Teil 2: Rammsondierungen
- DIN 18196 Erd- und Grundbau - Bodenklassifikation für bautechnische Zwecke
- DIN 4124 Baugruben und Gräben - Böschungen, Verbau, Arbeitsraumbreiten
- DIN 4085 Baugrund - Berechnung des Erddrucks
- „Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung vom 12. Juli 1999 (BGBl. I S. 1554), die zuletzt durch Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung vom 27. September 2017 (BGBl. I S. 3465) geändert worden ist“
- LAGA-Erlass Anforderungen an die stoffliche Verwertung von Mineralstoffen/Abfällen- Technische Regeln, Stand 2003
- DWA-A 138 „Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser“, Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.

2. Schalltechnische Untersuchung zur 19. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7a. Glatzer Straße in Marl afi Arno Flörke Ingenieurbüro für Akustik und Umwelttechnik, Haltern am See, März 2017

Informationen und Aussagen zu

- Zusammenfassung und Einleitung
- Aufgabenstellung
- Verwendete Unterlagen
- Allgemeine Grundlagen
- Berechnungsmethodik
- Anforderungen an die Planung aus schalltechnischer Sicht
- Immissionsorte
- Hindernisse
- Schallemissionen (Verkehr und Parkplatz)
- Schallimmissionen (Verkehrsimmissionen, Verkehrslärmerhöhung durch das Vorhaben, Schallimmissionen Stellplatz)

Verwendete Regelwerke:

- 6. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz: „Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm“, Bonn, 26. August 1998
- DIN ISO 9613-2 „Akustik – Dämpfung des Schalls bei der Ausbreitung im Freien – Teil 2: Allgemeines Berechnungsverfahren“, Oktober 1999
- 16. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz – Verkehrslärmschutz-verordnung, 1990, in der Fassung vom 18.12.2014
- DIN 18005 „Schallschutz im Städtebau“, 2002
- Beiblatt 1 zur DIN 18005 Teil 1: „Schallschutz im Städtebau. Berechnungsverfahren. Schalltechnische Orientierungswerte für die städtebauliche Planung“. Mai 1987
- DIN 4109 Teil 1: „Schallschutz im Hochbau - Mindestanforderungen“, Ausgabe Juli 2016

- Richtlinie für den Lärmschutz an Straßen, Bundesminister für Verkehr, 1990 (RLS 90)

Bebauungsplan Nr. 7a, 19. Vereinfachte Änderung. Fachbeitrag Baumschutz und Artenschutz, FL Freese Landschaftsarchitektur, Dorsten in Zusammenarbeit mit ASPE-Institut GmbH, Recklinghausen, Mai 2016

Informationen und Aussagen zu

- Baumschutz
 - Baumfällung und Ersatzpflanzung
 - Baumerhaltung
- Artenschutz
 - Abbruch des Vereinsheims „Bierkiste“ (Fotodokumentation und Beschreibung des IST-Zustandes)
 - Ermittlung der Betroffenheit planungsrelevanter Arten (naturschutzfachliche Erhebung, Schilderung der Methoden, Darstellung der möglicherweise betroffenen Tierarten mit Schutzstatus)
 - Potentiell zu erwartende Avifauna
 - Artenspektrum gem. LANUV auf Messblatt TK Blatt 4308
 - Erhaltungszustand der Art/Populationsdichte
 - Erhebliche Störung
 - Vermeidungsmaßnahmen
 - Zusammenfassung/Fazit
 - Protokoll einer Artenschutzprüfung
- Beseitigung Baumbestand (Fotodokumentation und Beschreibung)

Verwendete Regelwerke:

- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege - Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 geändert worden ist

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist mündlich im o. g. Dienstgebäude oder schriftlich (Stadt Marl – Planungs- und Umweltamt, 45765 Marl) vorgebracht werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung zum o. g. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Marl, 07.05.2018

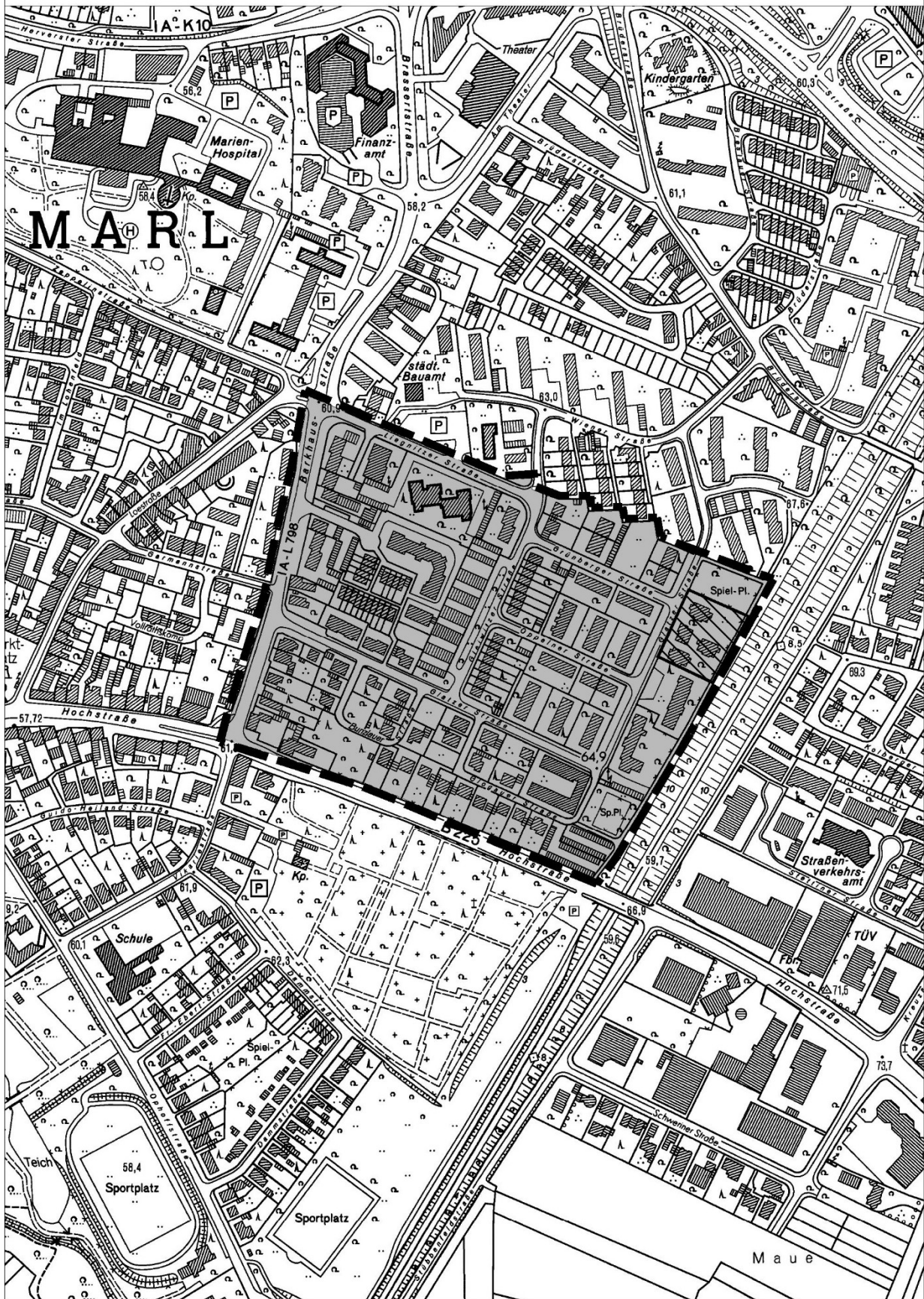
gez.
Werner Arndt
Bürgermeister

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7 a der Stadt Marl

Maßstab 1 : 5.000



Bereich der 19. Änderung



Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende öffentliche Auslegung der 19. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 a der Stadt Marl für den Bereich Glatzer Straße 15 - 19 nach § 13 a Baugesetzbuch (Bebauungspläne der Innenentwicklung) vom 07.05.2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 19. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 a, die Begründung und die folgenden Gutachten und Fachbeiträge liegen in der Zeit vom 22.05.2018 bis zum 25.06.2018 im Planungs- und Umweltamt der Stadt Marl, Liegnitzer Straße 5, 6. Etage, Zimmer 60 a, 45768 Marl, während der Dienststunden

montags und dienstags	von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
mittwochs und freitags	von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

sowie nach mündlicher Vereinbarung zu jedermanns Einsicht aus.

1. Bauvorhaben Neubau eines Mehrfamilienhauses „Glatzer Straße“ in Marl – Baugrunduntersuchung /Baugrundtechnische Beratung/Hydrogeologische Untersuchung/Altlastenerkundung, Geotechnik-Institut-Dr. Höfer GmbH & Co.KG, Januar 2016

Informationen und Aussagen zu

- Baugrund (Geologie, Baurundaufschlüsse, Schichtenfolge/Eindringwiderstände, Bodenklassen/bodenmechanische Eigenschaften, Zusammenstellung bodenmechanische Kennwerte und Bodenklassifizierungen)
- Grundwasser
- Gründungstechnische Empfehlung
- Hinweise zur Bauausführung
- Versickerungsfähigkeit
- Chemische Analysen
- Schlussbemerkung

Verwendete Regelwerke:

- DIN EN ISO 22476-2 Geotechnische Erkundung und Untersuchung - Felduntersuchungen - Teil 2: Rammsondierungen
- DIN 18196 Erd- und Grundbau - Bodenklassifikation für bautechnische Zwecke
- DIN 4124 Baugruben und Gräben - Böschungen, Verbau, Arbeitsraumbreiten
- DIN 4085 Baugrund - Berechnung des Erddrucks
- „Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung vom 12. Juli 1999 (BGBl. I S. 1554), die zuletzt durch Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung vom 27. September 2017 (BGBl. I S. 3465) geändert worden ist“
- LAGA-Erlass Anforderungen an die stoffliche Verwertung von Mineralstoffen/Abfällen- Technische Regeln, Stand 2003
- DWA-A 138 „Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser“, Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.

2. Schalltechnische Untersuchung zur 19. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7a. Glatzer Straße in Marl afi Arno Flörke Ingenieurbüro für Akustik und Umwelttechnik, Haltern am See, März 2017

Informationen und Aussagen zu

- Zusammenfassung und Einleitung
- Aufgabenstellung
- Verwendete Unterlagen
- Allgemeine Grundlagen
- Berechnungsmethodik
- Anforderungen an die Planung aus schalltechnischer Sicht
- Immissionsorte
- Hindernisse
- Schallemmissionen (Verkehr und Parkplatz)
- Schallimmissionen (Verkehrsimmissionen, Verkehrslärmerhöhung durch das Vorhaben, Schallimmissionen Stellplatz)

Verwendete Regelwerke:

- 6. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz: „Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm“, Bonn, 26. August 1998
- DIN ISO 9613-2 „Akustik – Dämpfung des Schalls bei der Ausbreitung im Freien – Teil 2: Allgemeines Berechnungsverfahren“, Oktober 1999
- 16. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz – Verkehrslärmschutz-verordnung, 1990, in der Fassung vom 18.12.2014
- DIN 18005 „Schallschutz im Städtebau“, 2002
- Beiblatt 1 zur DIN 18005 Teil 1: „Schallschutz im Städtebau. Berechnungsverfahren. Schalltechnische Orientierungswerte für die städtebauliche Planung“. Mai 1987
- DIN 4109 Teil 1: „Schallschutz im Hochbau - Mindestanforderungen“, Ausgabe Juli 2016
- Richtlinie für den Lärmschutz an Straßen, Bundesminister für Verkehr, 1990 (RLS 90)

Bebauungsplan Nr. 7a, 19. Vereinfachte Änderung. Fachbeitrag Baumschutz und Artenschutz, FL Freese Landschaftsarchitektur, Dorsten in Zusammenarbeit mit ASPE-Institut GmbH, Recklinghausen, Mai 2016

Informationen und Aussagen zu

- Baumschutz
 - Baumfällung und Ersatzpflanzung
 - Baumerhaltung
- Artenschutz
 - Abbruch des Vereinsheims „Bierkiste“(Fotodokumentation und Beschreibung des IST-Zustandes)
 - Ermittlung der Betroffenheit planungsrelevanter Arten (naturschutzfachliche Erhebung, Schilderung der Methoden, Darstellung der möglicherweise betroffenen Tierarten mit Schutzstatus)
 - Potentiell zu erwartende Avifauna
 - Artenspektrum gem. LANUV auf Messblatt TK Blatt 4308
 - Erhaltungszustand der Art/Populationsdichte
 - Erhebliche Störung
 - Vermeidungsmaßnahmen
 - Zusammenfassung/Fazit
 - Protokoll einer Artenschutzprüfung
- Beseitigung Baumbestand (Fotodokumentation und Beschreibung)

Verwendete Regelwerke:

- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege - Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 geändert worden ist

Gleichzeitig sind alle offenliegenden Unterlagen gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB auch auf der städtischen Internetseite

<http://www.marl.de/marl-nach-themen/bauen-verkehr-und-klima.html>

über „Öffentliche Auslegung“ in der rechten Spalte abrufbar.

Hinweise:

§ 7 Abs. 6 Gemeindeordnung NRW

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

§ 54 Abs. 4 Gemeindeordnung NRW

Die Verletzung eines Mitwirkungsverbots nach § 43 Abs. 2 in Verbindung mit § 31 kann gegen den Beschluss des Rates oder eines Ausschusses, dem eine Angelegenheit zur Entscheidung übertragen ist, nach Ablauf eines Jahres seit der Beschlussfassung oder, wenn eine öffentliche Bekanntmachung erforderlich ist, ein Jahr nach dieser nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, dass der Bürgermeister den Beschluss vorher beanstandet hat oder die Verletzung des Mitwirkungsverbots vorher gegenüber der Gemeinde gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden ist, die die Verletzung ergibt.

§ 215 Abs. 1 Baugesetzbuch

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Marl, 07.05.2018

gez.

Werner Arndt

Bürgermeister

IV.

Einladung zur 32. Sitzung des Rates der Stadt Marl

Am Donnerstag, 17.05.2018, findet um 15.00 Uhr im Sitzungsraum I des Marler Rathauses, Creiler Platz 1, 45768 Marl, die 32. Sitzung des Rates der Stadt Marl mit der folgenden Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil:

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Niederschrift der letzten Sitzung vom 15.03.2018
3. **Antrag 2018/0021**
Antrag der Fraktion Wählergemeinschaft betr. Änderung der Vergaberichtlinien
- 3.a **Berichtsvorlage 2018/0119**
Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der Fraktion Wählergemeinschaft Die Grünen Marl betr. Änderung der Vergaberichtlinien
4. **Beschlussvorlage 2018/0022**
Bereitstellung von Mitteln aus dem Energiefonds zur Durchführung und Projektbegleitung von ÖKO-Profit-Zertifizierungsmaßnahmen
5. **Beschlussvorlage 2018/0049**
Stadtradeln 2018 - Radeln für ein gutes Klima, eine Kampagne des Klima-Bündnisses
6. **Beschlussvorlage 2018/0083**
Bereitstellung von Finanzmitteln aus dem Energiefonds zur Beantragung von Fördermitteln aus dem Förderprogramm „Kommunaler Klimaschutz.NRW“ (EFRE) für die Maßnahmen:
- Erneuerung des Geh- und Radwegebels an der Bahnhofstraße als Maßnahme der klimafreundlichen Mobilität
- Projektkoordination zur Umsetzung der inhaltlichen Schwerpunkte des Förderprogramms
7. **Antrag 2018/0088**
Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen betr. Bergehalde Gate.Ruhr
8. **Antrag 2018/0089**
Antrag der CDU Fraktion betr. Baumkataster, Baumbestandsentwicklungspläne
9. **Antrag 2018/0091**
Antrag der Fraktion B 90/Die Grünen betr. Feuerwehruzständigkeit Halde Brinkfortsheide
- 9.a **Berichtsvorlage 2018/0101**
Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen betr. Feuerwehruzständigkeit Halde Brinkfortsheide
10. **Berichtsvorlage 2018/0103**
Stellungnahme der Verwaltung zum gemeinsamen Antrag der Fraktion Wählergemeinschaft Die Grünen, der SPD-Fraktion sowie der CDU-Fraktion e. V. betr. Halde Brinkfortsheide - Erweiterung

11. **Antrag 2018/0093**
Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen betr. Paul Bocuse
12. **Beschlussvorlage 2018/0100**
Wasserversorgungskonzept der Stadt Marl;
– Erste Aufstellung für die Jahre 2018 bis 2023 –
13. **Beschlussvorlage 2018/0107**
Konferenz der Ratsmitglieder beim Städtetag Nordrhein-Westfalen
hier: Benennung von Delegierten
14. **Beschlussvorlage 2018/0108**
Erweiterung des Klimaschutzkonzeptes in der Fassung von 2013

Maßnahme zur Einbindung von Unternehmen als Beitrag zur Umsetzung der kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsziele
15. **Antrag 2018/0112**
Antrag der CDU-Fraktion betr. Einrichtung von Generationenparkplätzen
16. **Antrag 2018/0113**
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Schadstoffe im Rathaus
17. **Antrag 2018/0114**
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Plusenergie-Grundschule
(Goetheschule)
18. **Beschlussvorlage 2018/0125**
ChemSite e.V. Vereinsgründung
19. **Beschlussvorlage 2018/0134**
Bebauungsplan 224 Ehemaliges Jahnstadion und Waldschule
Verkleinerung des Plangebietes und erneute Offenlage
- 19.a **Antrag 2018/0143**
Zusatzantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Bebauungsplan
Jahnstadion und Waldschule
20. **Antrag 2018/0135**
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Ausschussbesetzung
- 20.a **Antrag 2018/0152**
Antrag der SPD-Fraktion betreffend Ausschussumbesetzung
21. **Berichtsvorlage 2018/0139**
Kenntnisnahme der gemäß § 83 GO NRW vom Bürgermeister im 1. Quartal 2018 genehmigten
über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
22. **Berichtsvorlage 2018/0140**
Berichtspflichten nach § 7 Abs. 1 Stärkungspaktgesetz,
Controllingbericht der Stadt Marl zum Stand 15.04.2018

23. **Berichtsvorlage 2018/0141**
Genehmigung des Haushaltssanierungsplanes 2018;
Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre für das Haushaltsjahr 2018 durch den Bürgermeister;
Unterrichtung des Rates gemäß § 24 Absatz 2 Gemeindehaushaltsverordnung NRW
24. **Antrag 2018/0144**
Antrag der Fraktion Bürgerliste WIR für Marl betr. Angebot an stationären und Kurzzeit-
Pflegeplätzen
25. **Anfrage 2018/0145**
Anfrage der Fraktion Bürgerliste WIR für Marl betr. Belegungsstopp für das größte Seniorenzentrum
der AWO
26. **Beschlussvorlage 2018/0146**
Jahresabschluss der Stadt Marl zum 31.12.2017
27. **Antrag 2018/0147**
Antrag der CDU Fraktion betr. Verkehrs- und Lärmsituation an der B225
28. **Antrag 2018/0154**
Antrag der Fraktion DIE LINKE betr. Demokratische Beteiligung der Kreisstädte beim
Kreishausneubau in Recklinghausen
29. **Antrag 2018/0155**
Antrag der CDU-Fraktion und SPD-Fraktion betr. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der
Stadt Marl
30. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil:

31. Niederschrift der letzten Sitzung vom 15.03.2018
32. **Beschlussvorlage 2018/0120**
Vergabeangelegenheit
33. **Beschlussvorlage 2018/0121**
Vergabeangelegenheit
34. **Beschlussvorlage 2018/0122**
Vergabeangelegenheit
35. **Beschlussvorlage 2018/0126**
Aufhebung eines Erbbaurechts und Verkauf eines Grundstücks im Industrie- und Technologiepark
Marl-Frentrop
36. **Beschlussvorlage 2018/0136**
Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages
37. **Beschlussvorlage 2018/0153**
Technische Erweiterung und Anpassung der zentralen Datenspeicherumgebung (Storage) der
Gesamtverwaltung und Migration der Virtualisierungsumgebung der Feuerwehr

104

38. Anfragen und Mitteilungen

Marl, 08.05.2018

gez.
Werner Arndt
Bürgermeister